Krakauer Zeitung.

Nr. 66. Dinstag den 21. März **1865.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. April d. J. beginnende neue Quartal der

„Krakauer Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1865 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Nr. 4428.

Die Gemeinde Zagorzany (Sandecer Kr.) hat sich im Zwecke der Dotirung einer Pfarrschule im Orte, an welcher die Dienste des Lehrers und Organisten vereinigt sein sollen vebindlich gemacht, zum Unterhalte des Lehrers jährlich 100 fl. ö. W. beizutragen, das bestehende Schulhaus stets im guten Stande zu erhalten, das Schulzimmer mit den nöthigen Einrichtungsstücken zu versehen, die Schulsäuberung selbst zu besorgen und zur Beheizung der Schule jährlich 5 Klafter Holz anzukaufen und beizustellen.

Dieses an den Tag gelegte lobenswürdige Streben nach Hebung der Volksbildung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau am 9. März 1865.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Hofrath und Kanzleidirector des Obersthofmeisteramtes, Philipp Ritter Draxler v. Carin, als Ritter des Ordens der eisernen Krone zweiter Classe den Ordensstatuten gemäß, in den Freiherrnstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. October v. J. rücksichtlich mit hierüber ausgefertigtem Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den nach dem Hauptmann im 49. Infanterie-Regimente und Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Classe Armand Schaumburg hinterbliebenen Sohn Franz Seraph Joseph in ausnahms- und gnadenweiser Anwendung der Ordensstatuten in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

In Folge der Allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23. December 1859 wird am 1. April d. J. um 10 Uhr Vormittags in dem für die Verlosungen bestimmten Locale im Bancohause in der Singerstraße die 416. Verlosung der alten Staatsschuld und unmittelbar hierauf die 21. Verlosung der Gewinn-Nummern der Schuldverschreibungen des Lottoanlehens vom Jahre 1854 vorgenommen werden.

Von der k. k. Direction der Staatsschuld.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 21. März.

Die feste Haltung Oesterreichs scheint in Berlin ihre Wirkung nicht zu verfehlen, man sucht Oesterreichs Zustimmung für die preußischen Pläne zu gewinnen. Die „Köln. Z.“ schlägt zu diesem Zweck einen Land-Tauschhandel zwischen Oesterreich und Preußen vor und bietet Oesterreich gegen Abtretung seines Antheiles an Schleswig — einen Streifen der preußischen Wasserpolakei an. Die Oesterreicher, heißt es in diesem interessanten Artikel, wünschen zwar, wenn es anginge, jeden Machtzuwachs Preußens im Norden verhindert zu sehen. Aber sie fühlen, daß dies sich kaum noch verhindern läßt (?), daß Oesterreich gewisser Maßen gegen natürliche Verhältnisse ankämpft. Und sich Schleswig-Holsteins wegen in neue unabsehliche Verwickelungen zu stürzen, dazu hat am Ende selbst der österreichische Reichsrath unzweifelhaft wenig Lust. In Berlin muß man umgekehrt bedenken, daß am Ende Oesterreich den letzten Krieg nicht blos geführt hat, um — travailler pour le Roi de Prusse, daß es sein Mitbesitzrecht in den Herzogthümern nicht ganz umsonst hergeben kann. Die „Ostdeutsche Post“ sagt heute, es ist die Meinung verbreitet, die Allianz mit Preußen sei Oesterreichs geheimster und innigster Gedanke, so daß ein etwaiges Opfer, das Preußen dem österreichischen Bündniß schließlich zu bringen sich entschließe, das Zünglein in der Wagschale der österreichischen Politik wieder auf die Seite Preußens hinneigen mache. Ist es nun Preußen wirklich ganz unmöglich, Oesterreich ein Opfer, ein Aequivalent zu bringen? Eine Bürgschaft für Oesterreichs unnatürlichen Besitz in Italien kann Preußen allerdings nicht übernehmen; ist aber auch jede andere Entschädigung ganz unmöglich? Wir sind Alle einig, daß überhaupt kein deutscher Fürst unter keinen Umständen einen Fuß breit deutscher Erde an das Ausland abtreten darf, aber daß ein deutscher Fürst auch an einen deutschen Fürsten gar kein Gebiet abtreten dürfe, das ist eine fungelnagelneue Lehre. Der Herzog von Coburg hat St. Wendel an Preußen abgetreten, der Großherzog von Oldenburg das Gebiet am Jahdebusen, die Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen und Hohenzollern-Hechingen ihr ganzes Land. Eine solche Lehre darf Preußen also am wenigsten zugeben. Unterhandelt doch gegenwärtig die preußische Regierung mit Sachsen-Altenburg, indem sie sächsisches Gebiet erlangen und dafür preußisches abtreten will. An sich ist es also kein Frevel, wenn Preußen für den Fall, daß Oesterreich ihm z. B. seinen Antheil an Schleswig (das ziemlich zweifellos früher Christian IX. und jetzt Oesterreich und Preußen zugehört), also ein ansehnliches Gebiet im Norden abtreten will, ihm dafür, wenn auch nicht die Grafschaft Glatz, doch einen Streifen der Wasserpolakei abtreten wollte. Auch das hat manche Bedenken, große Bedenken; aber wenn es sich herausstellen sollte, daß nur auf diese Weise ein deutscher Bürgerkrieg sich vermeiden ließe, so kann eine an sich bedenkliche, aber nicht unerlaubte Handlung unter solchen Umständen zu einer patriotischen Pflicht werden.

Die „Revue contemporaine“ läßt sich in einer ganz anderen Weise, als vor zwei Wochen, über die schleswig-holsteinische Frage aus: „Nachdem die Mittelstaaten — schreibt sie — dem Wiener Cabinet ihre eigene Entrüstung nicht mitzutheilen vermochten, wendeten sie sich an Frankreich, und man versichert, daß Herr v. Beust verschiedene Schritte gethan hat, um das Tuilerien-Cabinet aus der Zurückhaltung, die es sich auferlegt, herauszubringen und zur Formulirung eines Tadels gegen die preußischen Ansprüche zu veranlassen. (Das „Dresd. Journ.“ hat dies entschieden geleugnet. Die Red.) Es sollte uns aber sehr wundern, wenn ihm dies glückte. Wie die Frage heute liegt, ist sie eine rein deutsche. Wir begreifen sehr wohl den Kummer, mit welchem Baiern und Sachsen auf diese Semi-Mediatisirung des neuen deutschen Bundes-Mitgliedes blicken; es ist dies ein schlimmes Exempel, ein beruhigender Präcedenzfall. Allein sie werden eben so wohl auch begreifen, daß Frankreich um einer so geringfügigen Sache (pour un sujet aussi peu important) Preußen gegenüber keine drohende Haltung annehmen kann. Ob der neue Souverain mehr oder weniger unabhängig sei, ob Preußen in den Herzogthümern Seeleute aushebe oder nicht, ob es unter diesem oder jenem Rechtstitel über die 20—30.000 Mann, welche der neue Staat vorkommenden Falls stellen kann, verfüge: das sind alles untergeordnete Fragen, in welche wir uns, weder im Namen der uns theuern Principien, noch im Interesse des europäischen Gleichgewichts, einmischen können. Die Deutschen fangen übrigens an, einzusehen, daß Frankreich die einzige aller europäischen Mächte war, die eine gleichzeitig gerechte und praktische Lösung des Conflictes vorgeschlagen hatte.“

Wie der „Independance Belge“ aus Paris geschrieben wird, hat die französische Regierung am 16. in Berlin und Wien anfragen lassen, ob es wahr sei, daß die Regentschaft der Elbherzogthümer den Schleswigern, welche sich in einer Adresse an eine auswärtige Macht wandten, daraus ein Staatsverbrechen machen wolle. Nachdem das belgische Blatt hinzugefügt, daß Frankreich nöthigenfalls über Inhalt und Zweck der fraglichen Adresse Aufklärungen verlangen werde bemerkt es: „Vorläufig zeigt man sich hier in Paris einigermaßen verwundert über dis, was man schon weiß; man fragt sich, ob Bevölkerungen, welche in Wirklichkeit noch Niemanden angehören, als Verbrecher angesehen werden können, wenn sie den Wunsch kundgeben, von diesem oder jenem Staate regiert zu werden. Man fragt sich auch, ob in Bezug auf die Herzogthümer Preußen und Oesterreich bis jetzt nicht eben so gut, wie Frankreich und England, auswärtige Mächte sind. Schließlich noch dies, daß das Gefühl des Verdachtes in Paris im Steigen ist.“

Die Nachricht der „Hamburger Nachrichten“ aus Schleswig, daß die königl. dänische Regierung durch eine widerstrebende Haltung den Verhandlungen der in Kopenhagen tagenden Liquidations-Commission fortdauernde Schwierigkeiten bereite, daß dänischerseits eine gemeinschaftliche Thätigkeit mit den Bevollmächtigten der deutschen Großmächte abgelehnt und und dieselben auf den Weg der schriftlichen Correspondenz verwiesen worden seien, ist nach der „G.-C.“ vollkommen unbegründet. Die diesseitigen Commissäre, schreibt dieselbe, haben sich bisher in keiner Weise über einen Mangel an Entgegenkommen zu beklagen gehabt; es sind keine Verzögerungen eingetreten, die nicht in der Sache selbst ihren zureichenden Grund fänden, und was den schriftlichen Verkehr betrifft, so ist derselbe in vielen Fällen von den deutschen Commissären selbst als der der Natur der zu behandelnden Geschäfte entsprechendere beantragt worden.

Frankreich, heißt es, wird dem Beispiele Englands nicht folgen, und die interimistische Flagge der Herzogthümer nicht anerkennen. Man wird kaum fehlgehen, wenn man dies als eine neue, dem preußischen Cabinet erwiesene Gefälligkeit ansieht. Die Berliner officiöse „Corresp. Zeidler“ ist höchlich entrüstet darüber, daß England die interimistische Flagge Schleswig-Holsteins anerkannt hat, und zeigt sich geneigt, dieses als das Ergebniß einer österreichischen Intrigue anzusehen. Sie tröstet sich jedoch damit, daß Frankreich und Rußland England nicht nachfolgen dürften, da Schleswig-Holstein noch kein Staat sei, und daher auf internationale Rechte keinen Anspruch habe. Das Merkwürdigste dabei ist, daß nicht etwa blos von Oesterreich allein, sondern von Preußen mit Oesterreich das Ansuchen an die Seemächte um Anerkennung der neuen Flagge gestellt wurde. Das preußische Manöver, meint die „Presse“, ist ganz durchsichtig; man will, daß die Schiffer der Herzogthümer die preußische Flagge annehmen. Es ist nur, damit sie sich früher an dieselbe gewöhnen.

Ueber die Motive Hennessey's im englischen Parlament bezüglich Polens bemerkt der „Czas“: Wir wissen nicht, welchen Zweck der Freund Polens mit der Anregung dieser Frage hatte, aber gewiß konnte die Zeit nicht übler gewählt sein. England, welches zur Wahrung seiner Interessen in Amerika vollauf in Anspruch genommen ist, wird sicher nicht in dem Momente Rußland reizen wollen, wo dieses mit den Republikanern von Washington auf so gutem Fuße steht und ihnen die Monroe-Doctrin anempfiehlt.

Der König der Belgier wird zu einem Besuch bei der Königin erwartet und vermuthlich in der nächsten Woche in England eintreffen.

Die officiöse „France“ ist ermächtigt, die Angabe, der französische Botschafter habe von einer baldigen Räumung Roms seitens der französischen Truppen gesprochen und der Papst habe in Folge dessen zu verstehen gegeben, er werde sich auf die balearischen Inseln zurückziehen, als unwahr zu bezeichnen.

Das „Giornale di Roma“ erklärt die Angabe des „Mem. diplom.“ in Bezug auf angebliche Vereinbarungs-Grundlagen, die in Rom mit einem vom Kaiser Maximilian vor seiner Thronbesteigung dahin gesendeten belgischen Diplomaten, Herrn Kint de Roodendenk, verabredet worden sein sollen, als völlig unbegründet.

Es wurde kürzlich gemeldet, daß Abbé Testorry Almosenier der französischen Armee in Mexico in einer Broschüre auf die von der mexikanischen Geistlichkeit gegen die Politik des Kaisers Maximilian gerichteten Auslassungen geantwortet habe. Diese von den Pariser officiösen Blättern sehr gelobte und citirte Schrift nimmt jetzt unter den von der Index-Congregation mit dem Damnatur belegten Büchern die erste Stelle ein.

Ein (in St. Nazaire durch den Attaché der kais. mexicanischen Gesandtschaft für Rom, José Noriega y Malo, aufgegebenes) Telegramm Sr. Majestät des Kaisers von Mexico an Se. k. k. Apostolische Majestät meldet: „Die österreichischen Freiwilligen — kaum angelangt in dem Innern des Landes — haben unter Commando des Majors Kodolich einen der glänzendsten Erfolge errungen.“

Das Repräsentantenhaus in Washington hat den Beschluß gefaßt, es werde nie die von den Conföderirten contrahirte Schuld anerkennen.

Die Nachricht, daß in Lima eine Revolution ausgebrochen sei scheint irrig zu sein. Ein Stabsofficier Pereja's ist neuerdings mit einer Rate der peruanischen Entschädigungssumme in London eingetroffen; er verließ den südamerikanischen Boden, ohne das Geringste von einer Bewegung in Lima erfahren zu haben.

Das englische Ministerium des Auswärtigen hat anläßlich des Krieges in Südamerika eine Bekanntmachung erlassen, datirt vom 14. März, durch welche allen britischen Fahrzeugen, die nach irgend welchen Häfen oder Plätzen am La Plata, an den Flüssen Parana, Uruguay und Paraguay oder nach dazu gehörigen Häfen oder Plätzen abgehen, oder mit denselben Handel treiben, auf's Strengste verboten wird, nach und aus erwähnten Häfen und Plätzen Munition oder Kriegsartikel irgendwelcher Art zum Gebrauche irgend eines der kämpfenden Staaten oder Parteien während der Fortdauer der Feindseligkeiten einzunehmen oder zu überbringen.

Am 8. d. Mts. hätte, wie erwähnt, in Berlin nach Beendigung der österreichisch-preußischen Zollverhandlungen der neue Vertrag unterzeichnet werden sollen, aber es wurde nichts daraus. Schon war der Vertrag gewissermaßen nur der Form wegen zur Versendung an die Zollvereinsregierungen von Württemberg, Baiern, Hessen und Nassau bereit, deren zustimmende Antwort eingeholt werden sollte, als die Versendung des Entwurfs im letzten Augenblicke angehalten und rückgängig gemacht wurde und zwar glaubt man, einer Berliner Correspondenz der „K. Z.“ zufolge, dies der unmittelbaren Beeinflussung des Hrn. v. Bismarck zurechnen zu müssen. Es haben sich nun auch sofort wieder einige Ausstellungen von Seiten der kleineren Zollvereinsstaaten an der Tarifordnung einzelner Gegenstände eingefunden — diese höchst untergeordneten Bedenken aber dürften es nicht sein, welche das Werk gefährden. Es scheint, daß die Concessionen Preußens nur auf Wohlverhalten ertheilt waren. Weitere Aufklärung wird wohl nicht lange ausbleiben.

---

†† Krakau, 21. März.

Der „Czas“ kommt in seiner Nummer vom Sonnabend im Leitartikel und in einer ausländischen Correspondenz auf die neuen Decretirungen der „Nationalregierung“ zurück, in ersterem, um dem „Dziennik Warszawski“ zu antworten, mit dem er früher — doch ist dies schon lange her — jede Polemik verächtlich bei Seite schob, den man aber, wie sein Feuilletonist gesagt und der „Czas“ selbst einzusehen scheint, nicht so ohne weiteres in die Tasche stecken kann. Die erwähnte Corr., chiffrirt x. z. und datirt Gandawa (Gent), 13. d., ist eine Entgegnung auf einen Artikel der „Wytrwałość.“ Der Inhalt beider Artikel läßt sich mit Uebergehung der uns fremden Polemik, die sich auf nicht berührte Stellen der angezogenen Blätter bezieht, in folgendem wiedergeben: Die „Wytrwałość“ vom 12. d. publicirt noch ein Decret der Quasi-Nationalregierung, das eben so klug als die vorigen, über die Aenderung der Siegel, die wohl von Niemand mehr gebraucht werden dürften, so wie das Decret über die Hinrichtung Waszkowski's und Szafarzyk's, das gleichsam zeugen soll, daß die National-Regierung mit Gewißheit in Warschau besteht. Dabei verdreht sie wie gewöhnlich die Motive, die die Redaction des „Czas“ leiteten, als sie ihren Aufsatz gegen jene Komödie der Quasi-Nationalregierung schrieb, der Niemand gehorcht, weil Niemand sie anerkennt. Glaubt die „Wytrwałość“, daß sie von irgend welchem Einfluß im Lande? Schon der hausbackenste Verstand erblicke hier Jungenthum, Mangel, nicht schon an raison d'état, aber an gewöhnlichem Verstand und vollständigen Mangel an Logik. Sie will den Aufstand und zwar bald und gestehe selbst in verschiedenen Correspondenzen, daß der Widerwillen, ihn von neuem zu beginnen, allgemein sei. (Die „Wytrwałość“ hatte nämlich in einer citirten Correspondenz aus dem Posen'schen sich von Jemand, der „fast im ganzen Großherzogthum bei Niemand Obdach gefunden“, schreiben lassen, daß er überall Widerwillen und Verachtung des letzten Aufstandes gefunden habe.) Dem „Dziennik Warszawski“ gegenüber erklärt der „Czas“, er sei wirklich dem Ausbruch des Aufstandes entgegengewesen und habe bei der ersten Nachricht von ihm kein Bedenken getragen auszusprechen, daß dieser Schritt der Verzweiflung ihn mit Bedauern und Schmerz erfülle. Seine Besorgnisse und Zweifel wären jedoch geschwunden, als die drei ersten Großmächte in Europa, Oesterreich, Frankreich und England, auf die Seite der polnischen Nation sich gestellt und die Erfüllung rechtmäßiger Wünsche und Bedürfnisse verlangt, deren Nichtbefriedigung sie als Hauptmotiv dieses verzweifelten Schrittes (wohl nur ihrer Vermittlung; der Revolution wurde niemals eine Berechtigung zugestanden. D. Red.) ansahen. Die weitere Antwort will beweisen, daß der „Czas“ kein Organ irgend einer Partei sei. Schließlich erklärt der „Czas“ auf die Aufforderung des „Dziennik Warszawski“, seine Stimme mit der des „Dziennik Warszawski“ zu vereinigen zur Aufklärung und Beruhigung der Gemüther: er weise dies durchaus nicht ab, sondern bekenne, daß er in diesem Werk fortschreite.

Der „Czas“ erhält unter der gewöhnlichen Chiffre (R.), datirt Wien 17. d., die Fortsetzung der Liste der in Rußland gefangen gehaltenen k. k. Unterthanen, für die auf Verwendung des hochw. Ruczka das h. Ministerium des Innern die gehörigen Schritte bezüglich ihrer Befreiung gethan. Sie umfaßt die N. N. 214—242, darunter Bronisł. Maciesżkiewicz aus Chorzelowo (Tarnów), der bei Komorowo gefangen genommen; weiteres Schicksal unbekannt.

Thomas Babula ebendaher, im Königr. Polen gefangen genommen und nach Wiatka verurtheilt.

Adalbert Rychłak aus Jeżowe (Rzeszów), ebenda gefangen und auf 2 Jahre zur Strafcompagnie in Kursk verurtheilt.

Jos. Szlajber aus Radomyśl (Tarnów), 20 J. alt, ebenda gefangen und zur Strafcompagnie in Tambow verurtheilt.

Joh. Grzyb alias Tarka aus Wodna (Jaworznoer Bez.), ebendort gefangengenommen unweit Lelow; weiteres Loos unbekannt.

Aus der Zahl der früher Empfohlenen — schreibt der Corresp. schließlich — wurden 42 für die Begnadigung bestimmt; es müssen nur die Daten vervollständigt werden, da Hochw. Ruczka solche nur nach den eingeschickten Briefen angeben konnte. Die ihm mitgetheilte Liste wurde durch ihn nach späteren Nachrichten vervollständigt, allein größere Genauigkeit dürfte durch amtliche Erhebungen erzielt werden. Zu den Daten gehören vor Allem: Vor- und Zuname, Geburts- und Wohnort, wo gefangengenommen, im Königreich oder in Volhynien und wohin verurtheilt. Man dürfe sich keinen Täuschungen hingeben, als sei eine allgemeine Begnadigung bereits erfolgt, aber das sei sicher, daß die k. k. österreichische Regierung zu Gunsten aller sich verwendet. Wollen die Parteien noch Schritte bei den russischen Behörden thun, mögen sie betreffs der in Volhynien gefangen Genommenen sich nach Kiew, wegen der im Königreich nach Warschau wenden. Die Gesuche an den Kaiser Alexander II. um Begnadigung Const. Michlewski's, Stan. Winnicki's und Kaj. Walewski's sind nach ihrem Bestimmungsort abgegangen. Nach der letzten Hochw. Ruczka zugekommenen Depesche vom 15. d. ist Romuald Godlewski in Freiheit gesetzt worden.

Die „Lemb. Ztg." vom 17. März bringt nachstehendes Verzeichniß der bei dem k. k. Kriegsgerichte zu Tarnow im Monate Februar 1865 erfolgten und rechtskräftig gewordenen Aburtheilungen.

7. Beim k. k. Kriegsgerichte zu Tarnow.

Wegen Verbrechens der unbefugten Werbung.

1. Peter Kopecki, ledig, 28 J. alt, aus Radomyśl, Schweinstreiber, zu 2monatl. Kerker, versch. mit 1maligem Fasten in der Woche.

Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe.

2. Mahemed Mustafa Ohli vel Johann Zolecki recte Mitrofan Podholusin, ledig, 24 J. alt, angeblich zu Constantinopel (eigentlich in Rußland unbekannten Ortes) geboren, ohne Beschäftigung, in Concurrenz wegen Uebertretung der Kundmachung von 29. Februar 1864, von der ausgestandenen Untersuchungshaft wurden ihm 2 Monate als Strafe angerechnet. — 3. Alexander Ruczka, ledig, 20 J. alt, aus Czarny Dunajec, Gymnasialschüler, und — 4. Felix Ruczka, ledig, 19 J. alt, aus Wojakowka, Techniker, zu 3wöch. Kerker, im Gnadenwege die Strafe gänzlich nachgesehen. — 5. Peter Koskiewicz, ledig, 30 J. alt, aus Jasło, Tischlergeselle, zu 3wöch. Kerker. — 6. Michael Kudrzak, ledig, 25 J. alt, aus Radomyśl, Schweinstreiber, ob Mangel hinlänglicher Beweise ab inst. freigesprochen. — 7. Johann Styfa, verh., 27 J. alt, aus Szydłowice, Grundwirth in Ostrow, zu 3wöch. Kerker, versch. durch 1mal Fasten in der Woche. — 8. Heinrich Niewiarkowski, ledig, 33 J. alt, aus Olpiny, Gutspächter von Bisztuszowa, zu 3wöch. Kerker. — 9. Ladislaus Szymanowski, ledig, 50 J. alt, aus Florenz im Toskanischen, Gutsverwalter in Baranow, und — 10. Israel Feingold, verh., 40 J. alt, Israelit, aus Baranow, Vorwerkspächter, gänzlich losgespr. und schuldlos erklärt. — 11. Elias Feingold, verh., 28 J. alt, Israelit, aus Baranow, Wirthschaftsaufseher zu Międzywodzie, ob Mangel hinlänglicher Beweise ab inst. freigesprochen. — 12. Felix Leszczyński, verh., 33 J. alt, aus Chlebno, Grundwirth in Brzostek, in Concurrenz wegen des Verbr. des Diebstahles und Verg. gegen öffentl. Anstalten und Vorkehrungen, ob Mangel an Beweisen ab inst. freigesprochen, wegen Diebstahl ob nicht sichergestellten Thatbestandes die Untersuchung eingestellt, wegen Vergehen wurde ihm von der ausgestandenen Untersuchungshaft 14 Tage als Strafe angerechnet. — 13. Vincenz Trześniowski, ledig, 24 J. alt, aus Brzostek, Grundwirthssohn, in Concurrenz mit dem Verbrechen des Diebstahls und Uebertretung der Kundmachung vom 29. Februar 1864, wegen beider Verbrechen wie bei Nr. 12, hingegen wegen Uebertretung wurden ihm von seiner ausgestandenen Untersuchungshaft 8 Tage Untersuchungshaft als Strafe angerechnet. — 14. Ludwig Majewski, verh., 45 J. alt, aus Strzelbzysko, Baumeister beim Fürsten Sanguszko, ob Mangel an Beweisen ab inst. freigesprochen. — Albin Pokusiński, ledig, 48 J. alt, aus Stepina, Gutsverwalter von Szerzyny, in Concurrenz wegen Uebertretung der Kundmachung vom 29. Februar 1864, ob Mangel des Thatbestandes die Untersuchung eingestellt, wegen Uebertretung zu 20 fl. Geldstrafe. — 16. Stanislaus Mroczkowski, verh., 40 J. alt, aus Kosowa, Gutsverwalter aus Bobrowniki, in Concurrenz wegen Uebertretung der Kundmachung vom 29. Februar 1864, wegen des Verbrechens ob Abgang des Thatbestandes die Untersuchung eingestellt, wegen Uebertr. zu 15 fl. Geldstrafe.

Wegen Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit.

17. Abraham Juchnowicz, verh. 56 J. alt, aus Dębrzyna, Israelit, Grundwirth, zu 2 Mon. Kerker, versch. mit 1mal. Fasten in der Woche. — 18. Samuel Juchnowicz, ledig, 25 J. alt, aus Dębrzyna, Sohn des obigen, zu 3wöchentl. Kerker, verschärft mit 1mal. Fasten in der Woche.

Wegen Vergehens gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen.

19. Felix Morski, verh., 28 J. alt, aus Rzyska, Gutsbesitzer von Latoszyn, zu 5täg. Profoßenarrest im Gnadenwege gänzlich nachgesehen. — 20. Hersch Grünn, verh. 37 J. alt, Israelit aus Łęki, Schänker und — 21. Jacob Paterak, verh. 32 J. aus Ostrow Tuszowski, Grundwirth, ob Mangel hinlänglicher Beweise ab inst. losgesprochen. — Andreas Chrabąszcz, verh., 31 J. alt, aus Maniow Grundwirth, zu 8 Tage Stockhausarrest, versch. mit 2mal. Fasten.

Wegen Uebertretung der Kundmachung vom 28. und 29. Februar 1864.

23. Peter Fic, verh., 37 J. alt, aus Pstrągowa, Grundwirth, zu 6 Tage Stockhausarrest. — 24. Johann Drozd, verh., 30 J. alt, aus Grodna górna, Grundwirth, zu 4 Tage Stockhausarrest. — 25. Peter Drewko, ledig, 35 J. alt, aus Tarnow, Propinationspächter, zu 6 Tage Stockhausarrest. — 26. Johann Drozd, verh., 28 J. alt, aus Grodna górna, Grundwirth, und — 27. Ladislaus Neisser, ledig, 25 J. alt, aus Tarnow, Messerschmied, zu 4 Tage Stockhausarrest. — 28. Marzell Małecki, verh., 52 J. alt, aus Chorzelow, Oekonom in Rzedzianowice, gänzlich losg. und schuldlos erkannt. — 29. Eleonore Broniewska, verh., 32 J. alt, aus Wielopole, Gutsbesitzerin von Lubcza, zu 30 fl. Geldstrafe. — 30. Leopoldine Schobert, verh., 32 J. alt, aus Ustroń in Schlesien, Schmiedesfrau in Radomyśl, und — 31. Johanna Bloch, verh., 33 J. alt, aus Brünn, Kaufmannsfrau in Radomyśl, zu 15 fl. Geldstrafe. — 32. Ladislaus Piątkowski eigentlich Franz Ciesielski, verh., 47 J. alt, aus Jaśliska, Privatier, zu 25 fl. Geldstrafe.

8. Beim k. k. Kriegsgerichte zu Tarnopol.

Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe.

1. Gregor Łucuk aus Jakubówka, 40 J. alt, ledig, Wirthschafts-Oekonom, — 2. Leonhard Ritter von Horodyski aus Krogulec, 48 J. alt, verh., Gutseigenthümer und Besitzer des päpstlichen St. Georg-Ordens, — 3. Ladislaus Kucharski aus Myszkow, 22 J. alt, ledig, Wirthschafts-Oekonom, — 4. Ludwig Müller von Nekarsfeld aus Grodek, 44 J. alt, verh., Gutsbesitzer, und — 5. Theodor Zawaliński aus Chorostkow, 40 J. alt, verh., Wirthschafts-Oekonom, sämmtlich wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel ab inst. freigesprochen. — 6. Ignaz Cywiński aus Ojowce, 40 J. alt, verh., Gutsbesitzer, zu 4mon. Kerker. — 7. Titus Leon Piotrowski aus Okno, 21 J. alt, ledig, Privatlehrer (erschwert durch Uebertretung der Kundmachung vom 29. Febr. 1864), zu 3mon. Kerker.

Wegen Verbrechens gegen die öffentlichen Anstalten und Vorkehrungen.

8. Schaja Reibel aus Korolówka, 56 J. alt, verh., Geschäftsmann, gänzlich freigesprochen.

Wegen Uebertretung der Kundmachungen vom 28. und 29. Februar 1864.

9. Andreas Woroch aus Krzyweńkie, 22 J. alt, ledig, Grundwirth, zu 8täg. Stockhausarrest. — 10. Salomon Falb aus Kopeczyńce, 42 J. alt, verh., Taglöhner, zu 3täg. Stockhausarrest.

Zur Budgetfrage.

(Fortsetzung.)

Die zweite Hauptwaffe, die Cavallerie, fährt die „Mil.-Z." fort, zählt dermalen im Frieden einen Stand von 39,188 Mann und 33,222 Pferden.

Der Cavallerie werden gemeinhin die Vorwürfe gemacht, daß sie als die kostspieligste Waffe in Oesterreich zu zahlreich aufgestellt sei, und ihre Verwendbarkeit durch die zunehmende Cultur immer mehr einbüße, mithin der Nutzen ihrer Erhaltung stets problematischer werde.

In Bezug auf die Kostspieligkeit läßt sich nichts einwenden, die liegt endlich in der Natur der Waffe.

In Betreff der beiden anderen Vorwürfe erlauben wir uns zu bemerken: Die Cavallerie Oesterreichs ist, wie wir später bei Darstellung der Machtverhältnisse der anderen Großstaaten zeigen werden, eine der schwächsten unter den Cavallerien der europäischen Großmächte, und sie wird im Falle eines großen Krieges in Bezug auf die Zahl selbst mäßigen Anforderungen nur knapp genügen können.

In der Regel sollte die Cavallerie $^1/_6$ bis $^1/_7$ des Kriegsstandes der Infanterie betragen.

So hatten die Franzosen von dem Jahre 1789 bis 1800 $^1/_7$; Napoleon stellte dieses Verhältniß günstiger und bildete außer der bei den Armeecorps eingetheilten Cavallerie große Cavallerie-Reserve-Körper, mit denen er an Schlachttagen sehr oft den entscheidenden Streich führte.

Der Mangel an Cavallerie erschwert vor Allem die Beobachtung des Feindes, da die beste Spionage nicht verläßlich ist und der Heerführer eigentlich nur auf das hin, was seine kühnen Reiterführer auf ihren weitausgreifenden Streifzügen selbst in Erfahrung gebracht haben, mit einiger Verläßlichkeit combiniren kann.

Im Gefechte, sei es glücklich oder unglücklich, bleibt der Mangel an Cavallerie höchst empfindlich; im ersteren Falle bringt uns derselbe um die Früchte unseres Sieges, da wir ihn nicht ausnützen können, im letzteren wird uns durch ihn das Abbrechen des Gefechtes und die Deckung des Rückzuges sehr erschwert.

Wir besitzen dermalen $^1/_{10}$ der Infanterie an Cavallerie.

Als die Regierung vor mehreren Jahren die Reorganisirung der Cavallerie beschloß, verfolgte sie einen doppelten Zweck:

a) Die Staatsfinanzen zu erleichtern;

b) die Schlagfähigkeit dieser Waffe zu erhöhen.

Das erste Ziel wurde durch Reducirung des Verpflegsstandes um mehr als ein Drittheil erreicht, und jeder Militär wird gestehen, daß die Regierung in dieser Richtung mit gutem Gewissen nicht mehr leisten durfte.

Zu dem zweiten Ziele gelangt man durch eine zweckmäßigere Organisirung der Regimenter, gepaart mit der Anwendung einer neueren Taktik, die sich den rascheren Bewegungen der Infanteriemassen, den Fortschritten und Erfolgen in der Artilleriewaffe harmonisch anschließt, die Hindernisse der Cultur für den Cavalleristen als kaum vorhanden läßt — mit einem Worte, den echten Reitergeist wachruft und zur Geltung bringt.

Die Cavallerie-Regimenter sind dermalen in der Art organisirt, daß jedes derselben bei der Annahme „der Kriegsformation" Eine Escadron zurückläßt, die anderen Leute und Pferde derselben auf den Kriegsstand completirt, sowie auch deren schwächliche Mannschaft, ältere Pferde und Remonten bei ihr auswechselt, somit jeden Tag kampfbereit mit vollem Kriegsstande in's Feld rücken kann. Was für ein Vortheil diese Erhöhung der Schlagfertigkeit ist, kann man nicht genug hervorheben.

Die zurückbleibende Escadron nimmt dann den Titel „Depot-Escadron" an, ergänzt sich durch Remonten und Urlauber, und hat die Bestimmung, die Ersätze für das eigene Regiment während des Feldzuges zu besorgen.

Um diese vorzügliche Organisirung zu ermöglichen, war es aber nöthig, die Standesdifferenz zwischen dem Kriegs- und Friedensstande in einer mäßigen Ziffer bestehen zu lassen.

Neun bis zehn Mann Differenz per Escadron erschien eben als das Rechte, da die Depot-Escadron bei den schweren Regimentern 4, bei den leichten aber 5 Escadronen ergänzen, und überdies eine erkleckliche Zahl Schwächlinge, Unferme, Reconvalescenten 2c. 2c. austauschen muß.

Dermalen weist der Friedensstand bei der leichten Cavallerie eine Differenz von 8 Mann, bei der schweren von 10 Mann per Escadron gegen den Kriegsstand aus, ist somit ein vollkommen entsprechender.

Das neue Cavallerie-Reglement, eines jeden pedantischen Formenkrames baar, mit der Einfachheit seiner Bewegungen, der Geschmeidigkeit seiner Uebergänge, der Elasticität seiner Formationen und dem unverrückten Ziele, das Offensiv-Element in der Waffe zu wecken und zur zweiten Natur zu machen, zählt zu den gediegensten Vorschriften dieser Gattung. Aber auch der Reitunterricht und die angewandte Taktik werden von den dermaligen Reiterführern in einer Weise gepflegt, die für den Fall ernsterer Ereignisse volle Beruhigung gewährt.

Reiter und Pferd werden trainirt, die Ueberwindung von Hindernissen fortwährend geübt, die Mannschaft an eine gewisse Selbstständigkeit gewöhnt und ihr Orientirungssinn geweckt.

Mit dieser Heranbildung des einzelnen Reiters geht die Ausbildung ganzer Abtheilungen in analoger Weise Hand in Hand.

Längere Märsche selbst größerer Cavallerie-Körper im scharfen Tempo, Ueberwindung bedeutender Hindernisse, andauerndes Manövriren, verbunden mit der Uebung aller denkbaren Combinationen des Sicherheitsdienstes, wechseln in stetiger Folge, stählen die Kräfte des Mannes und absorbiren trotzdem ein sehr geringes Procent an Material.

Auf diese Weise wird es eben auch nur möglich, daß die Cavallerie im Gefechte die durch die weittragenden Geschütze bedingten enormen Distanzen ohne Ueberanstrengung zurücklegt, und die Pferde noch in Athem an jene Puncte bringt, von wo der eigentliche Choc beginnen kann.

Durch eine derartige Ausbildung wird weiters namentlich die leichte Cavallerie in den Stand gesetzt, im Kundschaftsdienste, dann bei kühnen Handstreichen Ausgezeichnetes zu leisten.

Der Herr Berichterstatter des Ausschusses glaubt, daß die Ansicht und Ueberzeugung, der Stand der Cavallerie sei ein übergroßer — immer lauter und allgemeiner geworden wäre, und er verweist auf die diesfälligen Budgetverhandlungen pro 1862 und 1864, bei welchen das Ansinnen auf Verminderung dieser Waffe wiederholt gestellt worden war. Es ist nicht zu leugnen, daß das Raisonniren über den großen Stand der Cavallerie zur Mode geworden; und was Mode ist, wird gedankenlos nachgebetet. Auch uns vis-à-vis wurde manchmal eine Bemerkung über den hohen Stand der Cavallerie fallen gelassen, allein wir trafen glücklicher Weise auf keine rechthaberischen Charaktere. Wenn wir uns die Mühe gaben, die Betreffenden etwa so wie es vorstehend geschah, über die Nothwendigkeit der Höhe des Standes dieser Waffe zu belehren und ihnen sagten, sie mögen ja ruhig sein und unsere leider nur zu kleine Cavallerie-Standesziffer vis-á-vis des Auslandes nicht gar zu publik machen, so trat die Bekehrung ein und manifestirte sich durch die Anfangsworte:

„Ja, wenn sich das so verhält 2c. 2c. 2c."

Wir wiederholen es, das waren Leute, denen das Wohl des Staates über Alles ging, die aber auch die Nothwendigkeit eines schlagfähigen Heeres würdigten, mitunter Oppositionsmänner, aber Oppositionsmänner in der schöneren Deutung des Wortes.

Der Vergleich, welchen der Herr Berichterstatter (Pag. 36) mit der französischen Cavallerie anstellt, ist höchst unglücklich gewählt.

Die Remontirungsfähigkeit in Frankreich hat sich seit den letzten 2 Decennien überraschend gehoben und wird der unserigen nicht viel nachstehen; von dem Stande seiner Cavallerie aber sollten wir eigentlich gar nicht reden, da der unserige zu demselben in einem zu großen Mißverhältnisse steht.

Wenn Frankreichs Cavallerie mit ihrem Friedensstande ausmarschirt, so gleicht sie dem Kriegsstande der unserigen (unsere Depots eingerechnet). Im Kriege marschirt Frankreich mit über 60,000 Reitern ins Feld, und behält 25.000 in den Depots.

Die Gediegenheit unseres Materiales durch die Principien der neueren Ausbildungsweise potencirt und Dank der vorzüglichen Organisirung rasch verfügbar, wird dem französischen numerischen Uebergewicht die Wagschale halten müssen.

Wenn nun der Verfasser einen Standesabstrich von 5383 Mann mit 4928 Pferden bei der Cavallerie beantragt, so können wir unter Hinweis auf die frühere Beleuchtung der Cavallerie-Standesverhältnisse nur sagen, daß hiedurch eine unserer wundesten Stellen noch mehr verletzt, und daß sich die Regierung einer Todsünde schuldig machen würde, wenn sie darauf eingehen wollte.

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 19. März.

Se. Majestät der Kaiser hat dem Gesuche der Gemeinde-Repräsentanz der Hauptstadt Prag, um die Bewilligung, die dritte Moldaubrücke in Prag „Franz-Josephs-Brücke" und die dazu führende Straße „Elisabethstraße" benennen zu dürfen, die Genehmigung ertheilt.

Das über das Befinden Ihrer kais. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Gisela am 18. März Vormittags ausgegebene Bulletin lautet: „Während der Nacht anhaltender Schlaf. Das allgemeine Befinden ist besser, die Lungenentzündung in beginnender Lösung." Dr. Löschner, Dr. Widerhofer. — Abends 6 Uhr wurde folgendes Bulletin ausgegeben: „Der Tag verging ruhig. Die Lösung der Lungenentzündung schreitet vor. Das Allgemeinbefinden ist befriedigend." Dr. Löschner mp. Dr. Widerhofer mp.

Ihre kais. Hoheit die Frau Erzherzogin Clotilde in Linz ist am 18. d. kurz vor 2 Uhr glücklich entbunden worden, und wird der neugebornen Prinzessin die übliche Nothtaufe durch den Domscholaster und Stadtpfarrer Joseph Schropp ertheilt worden. Die feierliche Taufe wird in 8—10 Tagen durch den Bischof in Linz vollzogen.

Die „Wiener Ztg." kommt auf die Erklärungen der Herren Prica, Bogović und des Grafen Janković über das vielbesprochene, von der „Politik" veröffentlichte Programm zu sprechen und hebt hervor, daß sich aus allen diesen Erklärungen herausstellt, daß das fragliche Programm erst lange nach Mažuranić's Abreise nach Wien entstanden ist. „Stellt man sich aber", sagt die „Wiener Ztg.", „die Frage, warum man jenes schon längst antiquirte Programm mit einer Ostentation nunmehr gerade im Angesichte des Landtages aufgewärmt habe, so kann man bei unbefangener Anschauung der Dinge darauf keine andere Antwort finden als jene, daß eine gewisse Partei damit die seither entstandenen neuen autonomen Institutionen des Landes, welche ihren Schlußstein in der Hofkanzlei gefunden haben, zu unterminiren und selbstverständlich dabei vor allem die Träger dieser Institutionen unmöglich zu machen bestrebt ist, um sie außer Stand zu setzen, für die Aufrechthaltung der letzteren am Landtage weiter zu wirken."

Das Leichenbegängniß des Predigers Mannheimer findet heute um 9 Uhr Morgens statt. Die entseelte Hülle des Verblichenen wird im israelitischen Tempel (Seitenstättengasse) aufgebahrt. Nach Absingung eines Psalmes ergreift im Namen der Gemeinde der Senior und Präsident des Vorstandes, Herr Joseph Wertheimer, das Wort; hierauf hält der Prediger Herr Dr. Jellinek eine kurze Rede, und der Rabbiner Herr Horowitz schließt mit einem Gebete die Function im Gotteshause. Erst nach 10 Uhr begibt sich der Zug zum Friedhofe.

Aus Prag schreibt man, daß das dortige Journal „Politik" durch einen Ausspruch des Landesgerichts auf zwei Monate suspendirt wurde.

Dem „Tempo" wird geschrieben, daß die Studenten in Padua am 14. d. Nachmittags etwa 100 Exemplare der Encyklica und des Syllabus, die in Turin gedruckt erschienen, im Universitäts-Hofe verbrannten. Das Zeichen dazu wurde durch die Explosion einer Petarde gegeben, die ebenfalls aus solchen Exemplaren verfertigt gewesen zu scheint. Während der Nacht wurden an mehreren Häusern Fähnchen angeheftet und beim Anbruch des Tages explodirten mehrere Bomben und Petarden. (Zum Verständniß dieser Demonstration bemerken wir, daß der 14. März der Geburtstag Victor Emanuels und des Prinzen Humbert ist.)

Deutschland.

Die Berliner „Montags-Zeitung" schreibt: Zu dem Geburtsfeste Sr. Maj. des Königs wird auch der Herzog von Sachsen-Altenburg beim Hofe erwartet. — Nächsten Donnerstag wird die Prinzessin Karl ihre Reise nach Spanien antreten und von ihrem früheren Kammerherrn Grafen Emmo Schafgotsch begleitet sein. — Zum Nachfolger des verstorbenen Generals v. Bonin soll der Chef des Generalstabes der Armee, Generallieutenant v. Moltke in Aussicht genommen sein. Als künftiger Erzbischof von Posen wird der bisherige bei der Regierung sehr gut angeschriebene Bischof von Culm, Dr. v. d. Marwitz bezeichnet. — In der polnischen Fraction des Abgeordnetenhauses bereiten sich Anträge auf Erlaß eines Gesetzes über den Staatsgerichtshof vor. Der Antrag soll sich auf den Polenproceß stützen. — Unzweifelhaft wird die Session des Abgeordnetenhauses sich bis Ostern ausdehnen, daß es dagegen in der Absicht der Regierung liegen soll, die Session erst Ende Mai zu schließen, wird in Abrede gestellt. Nur die Berathung der Marinevorlage, auf welche man noch immer wartet, könnte eine so lange Dauer der Session erklärlich machen. — Es steht noch keineswegs fest, in welcher Weise die schleswig-holsteinische Angelegenheit im Abgeordnetenhause zur Sprache gebracht werden soll. Von vielen Seiten ist man dagegen, daß es überhaupt geschehe, weil man den Zeitpunct, anderseits aber den bisherigen Stand des Hauses, dieser Angelegenheit gegenüber, nicht für geeignet hält, jetzt an die Sache heran zu treten. — Der Vicekönig von Egypten, welcher in Kurzem Paris und London besuchen will, wird auch, wie man sich schmeichelt, dabei nach Berlin einen Ausflug machen.

Frankreich.

Paris, 17. März. In der gestrigen Senats-Sitzung waren wohl die flüchtigen Bemerkungen, die Herr Thuillier im Namen der Regierung gab, das Wichtigste. Es geht aus diesen Erklärungen hervor, daß die Regierung nicht gewillt sei, die organischen Gesetze einer Revision zu unterziehen, daß sie aber selbe in einem Geiste der Mäßigung zur Anwendung zu bringen gedenke. Die Reden des Generals Gemeau, des Cardinals Donnet, des Herrn Leroy de Saint-Arnaud und selbst die des Vicomte Laguerroniere dürften in Rom nicht mißfallen. Letzterer erhob die September-Convention, welche nach ihm dem Papste die moralische Bürgschaft biete, daß Italien die Gränzen seiner Staaten respectiren werde,

dann die effective Garantie in der Bildung von militärischen Kräften, um diese Gränzen zu schützen. Der Vicomte sagte ferner, der Papst sei kein Souverän, wie ein Anderer, daß andere Souveränetäten gestürzt werden können, die seinige aber nicht. Er würde, wenn in Rom gestürzt, seine Souveränität mit sich nehmen. — Die Rede des Erzbischofs von Paris erregt ganz außerordentliches Aufsehen. Man betrachtet sie in officiellen Kreisen als den Ausgangspunct versöhnlicher Anknüpfungen zwischen Frankreich und dem Kirchenstaate. Ihre entgegenkommende Sprache hat einen guten Eindruck gemacht. Die wichtigste Stelle der Rede lautet in den Blättern und im „Moniteur" verschieden. Dieser läßt den Erzbischof von Paris sagen: „Ich verhehle mir den großen Charakter der organischen Artikel nicht; ich erkenne, wenn sie es wollen (man mag sie Polizei-Reglements nennen oder anders), daß ihnen eine bürgerliche regulirende Kraft innewohne, daß sie nicht der Autorität entbehren. Ich will sogar gestehen, daß sie sich mir noch mit einem achtungswerthen Charakter aufdrängen: wie alle Gesetze entsprechen sie einer Gesammtheit von Bedürfnissen, Interessen, Rechten, Pflichten, welche vor ihnen da waren und über ihnen stehen, und die sie eben erklären, regeln und beschützen sollen. Wenn sie somit nicht existirten, müßte man sie machen, und wenn sie nicht gemacht wären, würde man sie veranlassen (qu'on les provoquerait). — Die Herzogin von Morny hat es abgeschlagen, wie ihr vom Kaiser angeboten war, das Palais der Präsidentschaft auf unbestimmte Zeit fortzubewohnen. Sie hat sich zum Grafen Flahault der bekanntlich Erzkanzler der Ehrenlegion ist, zurückgezogen. Im gesetzgebenden Körper circulirte heute eine Bittschrift, worin beim Kaiser eingekommen wird, die Gemälde-Gallerie des Herzogs auf Staatskosten anzukaufen, damit sie auf immer dem gesetzgebenden Körper verbleibe. Die französischen Deputirten können bekanntlich keine Anträge in der Kammer stellen, und sie sind deshalb, selbst wenn sie solche Kleinigkeiten durchsetzen wollten, genöthigt, zum Petitionsrecht ihre Zuflucht zu nehmen.

Die Nachricht, die Opposition habe sich in Folge eines förmlichen Parteibeschlusses nicht an dem Leichenbegängnisse des Herzogs von Morny betheiligt, wird von der „Opinion nationale" ganz entschieden als falsch bezeichnet. Dagegen ist es nicht zu leugnen, daß die Verherrlichung des Staatsstreiches in Rouher's Rede an Morny's Grabe allgemein als taktlos getadelt wird.

Unter dem Titel: „Les propos de Labiénus" erschien vor einigen Tagen ein Büchlein, welches die beißendste Satyre auf den Cäsarismus und die imperialistische Geschichtschreibung genannt werden darf. Verfasser ist der professeur libre Herr Rogeard, welcher im Jahre 1852 seine Entlassung gegeben hat, weil er den Eid auf die neue Verfassung nicht leisten wollte. Vorgestern wurde nun die Broschüre in den Buchhandlungen mit Beschlag belegt und bei Herr Rogeard eine Haussuchung vorgenommen, in Folge deren vier, wie man sagt, sehr compromittirende Schreiben, herrührend das eine aus der Provinz, die drei anderen von den Herren Bataille, Lemonnier und Dubois — in die Hände der Behörden geriethen.

Der Pariser Gasgesellschaft steht ein unerwarteter Ausfall bevor, der jedenfalls auch in Deutschland zum Vortheile der Consumenten sich bald wiederholen wird. Der neue von Monnier erfundene, in das Eigenthum des Hrn. Rey de Bellonet übergangene Gasbrenner (Bec-Monnier), der mit äußerst geringen Kosten statt der bisherigen sich anbringen läßt, bewirkte eine Ersparniß von 30 bis 50 Procent, bei gleicher Lichtstärke. Der Seinepräfect ist in Unterhandlung getreten, um die Einführung dieser wichtigen und genügend erprobten Erfindung in der Stadt Paris zu veranlassen; die Herren Pereire haben dasselbe Recht für Spanien bereits erworben.

Paris, 19. März. Ein Artikel des „Constitutionnel" wird als Geleitschein für den nach Nordamerika abreisenden Gesandten Montholon angesehen. Alle Gefahren für Mexico werden darin aus Gründen der Friedensliebe und des gesunden Sinnes der Mexicaner hinwegdisputirt. Es bestätigt sich, daß Frankreich beschlossen hat, die schleswig-holsteinische Flagge nicht anzuerkennen; sowohl Benedetti in Berlin, als der Herzog von Grammont sollen ehestens in diesem Sinne instruirt werden. Bei dem letzten Hofdiner führte die Kaiserin den Vorsitz, der Kaiser erschien erst Abends, ziemlich wohl aussehend; es wurde bemerkt, daß er es vermied, mit dem Marquis von Boissy sich zu unterhalten. Die ultramontane Partei Frankreichs arbeitet an einem Programm, wonach es unerläßlich wäre, daß das französische Besatzungs-Corps in Rom verbleibe.

Spanien

Aus Madrid vom 16. d. M. wird telegraphirt Ein Manifest des demokratischen Comité's fordert politische Freiheit, persönliche Freiheit, Handels- und Gewerbefreiheit und Religionsfreiheit; das allgemeine Stimmrecht und die Gleichheit vor dem Gesetze sollen die Grundlage aller dieser Freiheiten bilden. Ferner dringt das Manifest auf Decentralisation der Verwaltung, so wie auf Bewaffnung der Nationalgarde und erklärt, daß es socialistischen Ideen fremd sei.

Gegen das neue Preßgesetz ist ein von 22 Blättern unterzeichneter Protest veröffentlicht worden.

Schweden.

Die von den schwedischen Behörden zur Auslieferung des gewaltthätiger Weise aus Haparanda über die russische Gränze geschleppten finnlandischen Deserteurs Els bei dem Petersburger Cabinet eingeleiteten Schritte sind, wie der „Nat.-Z." aus Stockholm, 10. d. geschrieben wird, erfolglos geblieben. Selbst die schwedischerseits erbetene gerichtliche Vernehmung des Els als Zeuge gegen den der Verlezung des schwedischen Gränzgesetzes angeklagten Arbeiter Forsberg aus Haparanda ist von der competenten russischen Oberbehörde zurückgewiesen worden.

Der zur Reform des schwedisch-norwegischen Unionsverhältnisses niedergesetzte, für beide Königreiche gemeinschaftliche Ausschuß findet unter den Norwegern weniger Anklang, als unter den Schweden. Die letzteren wünschen ein Unionsparlament und die Bezeichnung einer Reihe gemeinschaftlicher Angelegenheiten, die Norweger dagegen nur eine praktische Annäherung: sie wollen Einigung unter den drei nordischen Reichen, in so fern Einrichtungen der Armeen und Flotten, ferner Münz-, Maß-, Gewichts-, Post- und Telegraphenverhältnisse in Betracht kommen. Die Norweger sind nur dann für die Reform der Union mit Schweden, wenn damit zugleich die Durchführung des „praktischen Skandinavismus" verbunden sein kann.

Dänemark.

Wie beträchtlich die Totalsumme sein wird, welche die dänische Staatscasse den kriegsbeschädigten Jütländern bezahlen muß, dürfte aus dem Umstande hervorgehen, daß allein der Stiftsamtmann von Aalborg für seinen District 358,985 Thaler beansprucht.

Rußland.

Der „Dzien. Warsz." bringt eine Reihe Correspondenzen aus allen Gegenden des Königreichs Polen, in denen die Festlichkeiten geschildert werden, die von Landsleuten aus Anlaß der Jahresfeier des 2. März — Ukas über die Bauernbefreiung und der Thronbesteigung des Kaisers Alexander II. durch solenne Gottesdienste, Dankadressen, Fetiren der Soldaten u. s. w. begangen wurden.

In Warschau wurde gegenwärtig die Hundesteuer eingeführt. Alle Einwohner der Stadt Warschau sammt Praga sind verpflichtet, für jeden Hund, den sie halten, ohne Unterschied der Race, 1 Silberrubel jährlich zu entrichten.

In Warschau starb am 15. d. der wirkliche Staatsrath und Mitglied des Senats H. Eduard Hoffmann (den vor einigen Jahren mit der Familie eine Erholungsreise nach Krakau geführt) im 72. Lebensjahre.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 21. März.

* Da mit dem Tage der Aufhebung des Belagerungszustandes alle Ausnahmsmaßregeln, somit auch die im vorigen Sommer erfolgte Suspendirung des Wahlrechtes an der Krakauer Universität außer Kraft treten, so ist, wie wir vernehmen, der akademische Senat angewiesen worden, die Wahlen des Rectors und der Decane für den Rest des Studienjahres 1864/5 derart einzuleiten, daß die neugewählten Würdenträger am 18 April l. J. ihre Functionen antreten können. Als Prodecane haben die Decane des Schuljahres 1863/4 einzutreten, insoferne nicht durch die neuen Wahlen eine Aenderung nothwendig werden sollte.

* In der hiesigen katholischen Buchhandlung, die sich die Verbreitung von gesunden religiösen Grundsätzen angelegen sein läßt, ist neuerdings als besondere Broschüre (gedruckt bei Herrn Budweiser) die polnische Uebertragung des bekannten von „Monde" publicirten, aus Anlaß der letzten päpstlichen Encyklica von dem Erzbischof Hochw. Darboy in Paris erlassenen Hirtenbriefes erschienen. Sie trägt die bekannte Schriftstellerchiffre W. W. (Wale ian Wielogłowski)

* In weiterer Folge der erwähnten autographischen Herausgabe von Baudenkmälern durch Prof. Połutyński ist nach der Darstellung der Krakauer St. Peterskirche die erste Tafel einer anderen Arbeit im „Czas" lithographirt worden, welche, mit der Siegmunds-Capelle beginnend, die Theile der hiesigen Kathedrale wiederzugeben die Aufgabe hat. Neuerdings sind außerdem auf 14 Tafeln die Ansichten und Plane des geschmackvollen Palais in Piekary, dem Landgut des Herrn Mileski erschienen, dessen perspectivische Ansicht derselbe Baumeister der heurigen Kunstausstellung zugesandt.

* Die Krakauer Liedertafel gibt kommenden Freitag 24. d. (Abends 7½ Uhr) im Redoutensaal eine musikalische Soirée, deren Ertrag für die unter Leitung des P. Jean de Dieu stehende Josephiten-Anstalt für verwahrloste Knaben (auf dem Piasek) bestimmt ist, also für ein Institut, das sich mit ihrem Leiter der allgemeinen Sympathie der Stadt erfreut. Es kommt die grandiöse Göthe-Mendelsohn'sche „erste Walpurgisnacht" zur wiederholten Aufführung. Die derselben vorhergehenden Concert-Piecen sind: die Ouverture zu Nicolai's, die „lustigen Weiber von Windsor", executirt durch die k. k. Capelle „König von Hannover" unter Direction des H. Wiedemann, ein Claviersolo, ein Solo für Sopran (Cavatine aus Donizetti's Oper „Betly") und eine musikalische Novität: „Meditation über das erste Präludium von Bach für Chor, Clavier und Violine mit Orchester-Begleitung" bearbeitet von Gounod. Für Mitglieder und Nichtmitglieder, deren zahlreiche Gegenwart das Waisen-Institut erhofft, sind die Eintrittskarten (à 50 kr. resp. 1 fl.) in der Buchhandlung des H. Jul. Wildt zu lösen. Die Affichen besagen das Nähere. Die Zahl der Mitglieder der Liedertafel hat, besonders in der letzten Zeit, so namhaft zugenommen, daß die bis jetzt üblichen Separateinladungen mit Schwierigkeiten verbunden sind. Die Mitglieder sind daher ersucht, die gegenwärtige Notiz an Statt einer besonderen Einladung anzunehmen.

* Gestern war bei der Reprise der Suppé'schen Operette die Einladung zu „einer Tasse Thee" ergangen, der im Auditorium mehr Gäste als vorgestern entsprachen, aber in Massen wohl erst bei einer weiteren Reprise sich einfinden werden. Die jedesmalige Vorführung der „Zehn Mädchen und kein Mann" wird ein Ehrentag für den Theatercapellmeister Herrn Schwarz sein, der trefflich unterstützt vom Militärorchester, mit fester Hand die tadellose Aufführung leitet. Das Stiefellied der Fr. Hammermeister (Sidonia) die im Spiel und Gesang die Erinnerung an ihre glänzende Künstlerlaufbahn auffrischte, das Entrée des Herrn Schwabe, das Buffo-Duett reinsten Wassers zwischen ihm und Herrn Ernst (Vater) (in parenthesi gesagt, ein kleines musikalisches Meisterwerk), die Chöre der armirten und uniformirten Töchter, die urkomische Ballade vom „Herrn von Parys", die nicht etwa, weil sie schlecht ging, wiederholt werden mußte und die Productionen der Mädchen bildeten ein höchst gefälliges Ensemble. Frl. Maschek, die Italienerin, war noch nie so gut bei Stimme, die englische Arie des Frl. Renée „very languishig" bis zum Einschlafen nur für die Mitspieler, fand den lebhaftesten Beifall. Die Jodlerinen Frl. Fischer und Anna Weinberger erregten dasselbe Interesse, wie der declamatorische Vortrag des agilen Frl. Holzbauer, die gelungenen Sprachschnitzer der niedlichen Böhmin, Frl. Marie Weinberger, und der unverwüstliche Humor des H. Ernst; das Gigylyren-Concert mußte wie vorgestern unter Applaus wiederholt werden. Kurz die Operette terque quaterque repetita placebit, ja wir weissagen ihr in einer fünften Reprise ein ausverkauftes Haus und verweisen alle Ungläubigen auf die eigene Ueberzeugung.

* Im Circus Blennow war es auch gestern noch nicht so gefüllt, wie es hier zu sein pflegt, aber die 12 Grad Kälte im Freien ließen eine wärmere Empfindung für das dort gebotene nicht aufkommen. Ehe wir mit dem Personal bekannter werden, das die Affiche auch heute wieder durch neue weibliche und männliche Namen vervollständigt, können wir schon die H. H. Hugo und August Blennow par excellence als Dressirer nennen, jener läßt seine Schulpferde, dieser die geschulten Hunde Außerordentliches leisten. Mad. Boegge (geb. Blennow) als kühne Voltigeurin wie Fr. Hugo Bl. (Frl. Louise vom Circus Renz) und Frl. Hulda Ackermann producirten sich bereits in den mannigfachsten Evolutionen. Die Clown's H. H. Engel und Pantzer machen zu ihren Witzen in steter Geschäftigkeit die artigsten Kunststücke, der zweite ist außerdem mit H. Schulz auf dem hochhängenden Trapez zu Haus, jener, ein ebenso gewandter Gymnastiker, läßt eine 80 Pfd. schwere Tonne auf den Füßen tanzen und spielt mit derselben wie die Katze mit der Maus. Der gasflammende Stern außen lockt an, die von weitem schallende Musik hinein in den Circus, in dem es bald belebter werden wird, ist nur der Frühling vom Calender erst in's Land gestiegen.

* Die heutige polnische Vorstellung ist dem Fonds der hiesigen „Wohlthätigen Gesellschaft" gewidmet.

* In der hiesigen Kunstausstellung lenken unter den neuerdings hinzugekommenen Gemälden, mit denen die Zahl der ausgestellten auf 124 Nummern gestiegen, die Düsseldorfer Landschaften Portmann's, Rüttecken's, so wie Löffler's „Blumensprache" (aus Wien) und Gerson's „Łokietek" (aus Warschau) die Aufmerksamkeit auf sich.

α In Żurawno wurden aus Anlaß der begangenen Jahresfeier der Verfassung zu wohlthätigen Zwecken von der Gemeinde, den Geistlichen und Beamten 15 fl. 40 kr. gesammelt und diese Summe durch Vermittlung des Bezirksamtes an das Lemberger k. k. Statthalterei-Präsidium zu weiterer Verfügung gesandt, welches diesen Betrag hilfsbedürftigen Einwohnern des Przemyśer Kreises bestimmt hat.

* In Przemyśl sind am 19. d. Nachts 5 Häuser in der Lemberger Gasse nächst des Ringplatzes abgebrannt. Das Feuer soll durch Unvorsichtigkeit entstanden sein.

* Die erste Nummer des à la Figaro illustrirten Lemberger „Sowizrzał" (Eulenspiegel) ist erschienen. Er nennt sich ein „nichtpolitisches, nichtindustrielles, nichtmoralisches (oder unmoralisches, denn „niemoralny" kann beides heißen) Blatt.

— Herr Ladislaus Gutowski, Zögling der technischen Akademie in Lemberg, hat der „Gaz. n." zufolge ein neues System der Mähemaschine erfunden. Es gelang ihm nach mehrjährigen Mühen ein Modell zu verfertigen, das er zur Beurtheilung der Professoren Herren Strzelecki und Żmurka (an der technischen Akademie), sowie Pańkowski und Maszkowski (an der Dublaner-Schule) vorlegte. Diese Herren prüften sein Project mit der größten Genauigkeit und erklärten, daß es der Berücksichtigung und zur praktischen Verwendung geeignet ist. Gegenwärtig wird diese Maschine in der Werkstätte des Herrn Pietsch unter persönlicher Anleitung des Erfinders construirt; sie ist von der bekannten Mähemaschine des Geistlichen Podlaszecki gänzlich verschieden.

α Am 15. d. verschied plötzlich P. Thimotheus Czerkawski, Pfarrer in Tuczapy, Przemyśler Kreise im 71. Lebensjahre. Der Verblichene war, dem „Słowo" zufolge, Vater des k. k. Schulraths und Gymnasialinspectors Herrn Czerkawski.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— [Kaschau-Oderberger Bahn.] Der Ministerrath hat den Kostenüberschlag der Kaschau Oderberger Bahn dem Handelsministerium behufs Kostenreducirung zurückgegeben und einige auf die Herstellung wohlfeiler provisorischer Bauten gerichtete Fragepuncte festgestellt.

— Unter dem 7. März l. M. haben die Statuten und Versicherungs-Bedingungen der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Victoria" in Klausenburg von Seite der königl. siebenbürgischen Hofkanzlei im Einvernehmen mit dem k. k. Staatsministerium, sowie den k. k. Ministerien der Finanzen, der Polizei, der Justiz und des Handels, dann der königl. ungarischen und der kroatisch-slavonisch-dalmatischen Hofkanzlei, die definitive Concession für den Umfang der ganzen Monarchie erhalten.

— Die in Christiania erscheinenden norwegischen „Intelligents-sedler" berichten, daß der zwischen Frankreich und Schweden-Norwegen abgeschlossene Handels-Tractat am 15. Juni d. J. in Kraft treten soll. Frankreich hat die Schiffsabgaben für norwegische Schiffe auf 75 Centimes heruntergesetzt, während der norwegische Einfuhrzoll für französische Ausfuhrgegenstände, als Seide, Wein, Bijouteriewaaren usw. theils auf die Hälfte, theils auf ein Drittheil ermäßigt wurde.

Wien, 20. März, Abends. [Czas.] Nordbahn 1820. — Credit-Actien 183.90. — 1860er Lose 93.60. — 1864er Lose 88.60.

Paris, 20. März. 3% Rente bei Schluß 67.20.

Breslau, 20. März. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen, Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 60—73, (neuer) 54—66; gelber (alter) 60—68, (neuer) 53—60. gelber (erwachsener) 46—51. Roggen 42—44. Gerste 32—36. Hafer 25—28. Erbsen 54—62. Winter-Raps (per 150 Pfd. Brutto) 198—224. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 186—210. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) —.—.—. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89¼ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. öst. Währ. außer Agio) von 15—27 Thlr. Weiße von 12—23½ Thaler.

Oświęcim, 16. März. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 3.50 — Roggen 2.20 Gerste 2.— — Hafer 1.55 — Erbsen 4.50 — Bohnen 4.— — Hirse 2.50 — Buchweizen 2.50 — Kukurutz 5.— — Erdäpfel 1.—. — 1 Klafter hartes Holz 7.— — weiches 5.10 — Ein Zentner Futterklee 2.— — Heu 1.80 — Stroh —.96.

Lemberg, 18. März. Holländer Dukaten 5.21 Geld, 5.28 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.23 Geld, 5.30 W. — Russischer halber Imperial 9.06 G., 9.19 W. — Ruff. Silber-Rubel ein Stück 1.74 G., 1.77 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.47 G., 1.49 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.65 G., 1.67 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 71.30 G., 72.18 W. — Gal. Pfandbrief in C.-M. ohne Coup. 75.02 G., 75.79 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.50 G., 74.29 W. — National-Anlehen ohne Coup. 77.98 G. 78.60 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 221.67 G. 224.— W.

Krakauer Cours am 20. März. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 112 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 121 verl. 118 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 95¾ verlangt, 94¾ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 453 verl., 445 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 150 verl., 147 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 166 verl., 163 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 91⅙ verl., 90⅙ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 110½ verl., 109½ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.30 verl., 5.20 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.29 verl., 5.19 bez. — Napoleondors fl. 9.— verl., fl. 8.85 bez. — Russische Imperials fl. 9.25 verl., fl. 9.10 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 72¾ verl. 71¾ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 76.50 verl. 75.50 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 76 ver. 75 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons fl. östr. Währ. 223.— verl., 220.— bez.

Neueste Nachrichten.

Wien, 20. März. Ihre kaiserliche Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Gisela haben, wie das neueste heute Morgens 8 Uhr ausgegebene Bulletin meldet, die Nacht hindurch ruhig geschlafen. Die Lösung der Lungenentzündung ist weiter vorgeschritten. Der Appetit kehrt wieder; die Gemüthsstimmung ist heiter.

Aus Linz, 19. März, wird gemeldet: Ihre kaiserliche Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Clotilde haben die verflossene Nacht sehr ruhig geschlafen, alle Functionen des Wochenbettes sind regelmäßig, die neugeborne Erzherzogin ist gesund und kräftig.

In der heutigen Sitzung des Herrenhauses überreicht Fürst A. Schwarzenberg eine Petition der Sparcasseverwaltung in B.-Krumau um Reform der Gesetze über Sparcassen. Das Gesetz über die Verminderung der Personalsteuer in Siebenbürgen wird ohne Specialdebatte nach dem Entwurf angenommen. Freiherr v. Rothschild verliest hierauf den Bericht der Commission über Reduction des Silber-Anlehens vom 2. Mai 1864, in Folge dessen der Entwurf des betreffenden Gesetzes in der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Fassung angenommen wurde und zwar über den vom Berichterstatter gestellten Dringlichkeitsantrag in dritter Lesung.

Als weiterer Gegenstand der Tagesordnung folgte der Bericht der Comission über die Besteuerung gebrannter geistiger Flüssigkeiten.

Die Commission legt einen Gesetzentwurf vor, nach welchem der Steuersatz pr. Grad von 6 auf 5 Kreuzer herabgesetzt und bei der Ausfuhr die Steuer mit Hinzurechnung von 6 pC. für Schwendung rückvergütet werden soll.

Zu §. 1, betreffend die Ermässigung, stellt Fürst Jabłonowski den Antrag, bei der Abstimmung der Höhe des Steuersatzes von dem andern Theile des Paragraphes zu trennen. (Der Antrag wird abgelehnt.) Redner beantragt, vom 1 Oct. 1865 wird der Steuersatz für einen Alcoholometergrad auf 4½ Kreuzer herabgesetzt.

Fürst Sanguszko befürwortet den Antrag des Fürsten Jabłonowski.

Der Antrag des Fürsten Jabłonowski wird verworfen, der Commissionsantrag angenommen.

Zu §. 2, enthaltend die Bedingungen, unter welchen die Begünstigung eintreten soll, ergreift abermals Fürst Jabłonowski das Wort, um eine allgemeinere Stylisirung des Paragraphen zu befürworten. — Artikel 2 wird hierauf nach dem Commissionsantrag angenommen.

Nächste Sitzung Morgen (Dinstag.)

In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses kommt ein Antrag vom Abg. Riese-Stallburg und 99 Genossen zur Verlesung, dahingehend: „Die Befreiung von der Hauszinssteuer sei für die im Jahre 1865 und 1866 in den Hauptstädten neu zu erbauenden Häuser ausnahmsweise auf 20 Jahre auszudehnen."

Auf der Tagesordnung steht als erster Gegenstand die Specialdebatte über das Gesetz betreffend „die Bemessung, Vorschreibung und Einhebung der Erwerb- und Einkommensteuer von Eisenbahnunternehmungen."

Berichterstatter Abg. Herbst bespricht zuerst die in der letzten Sitzung von der Commune Wien überreichte Petition und sucht in ausführlicher Weise die in derselben angeführten Gründe zu entkräftigen. Er erklärt Namens des Ausschusses, daß diese Petition keine Berücksichtigung finden möge.

Es wird sodann zur eigentlichen Specialdebatte geschritten: Der Titel und §. 1 (die Vorschreibung der Steuer findet am Sitze der obersten Geschäftsleitung statt) werden ohne Debatte angenommen. §. 2 bestimmt, die Gesammtsumme der Steuer sei mit einem Viertel auf die Gemeinde, in welcher die oberste Geschäftsleitung ihren Sitz hat und mit drei Vierteln auf alle Gemeinden ohne Unterschied, welche die Bahn durchzieht, nach dem Verhältnisse der Realsteuer ohne Zuschläge zu vertheilen und bei den betreffenden Steuerämtern vorzuschreiben.

Abg. Groß stellt den Antrag, daß jedes Präcipuum wegfalle und die Gesammtsumme der Erwerbsteuer auf alle Gemeinden gleichmäßig vertheilt werde. (Wird unterstützt.)

Abg. Schindler befürwortet das Zurückgehen auf die Regierungsvorlage, welche der Stadt Wien das Präcipuum der Hälfte zugestand und ersucht die Regierung, an ihrer Vorlage festzuhalten.

Die Anträge Groß und Schindler bleiben in der Minorität, der Antrag des Ausschusses (Präcipuum ¼) wird angenommen.

Die §§. 3, 4 und 5 werden ohne Debatte angenommen.

Der Gesetzentwurf wird auch sogleich in dritter Lesung endgiltig zum Beschluß erhoben.

Der Ausschuß beantragt ferner die Regierung zu ersuchen, sie möge baldigst einen Gesetzentwurf wegen Bemessung und Vorschreibung der Erwerb- und Einkommensteuer von Actiengesellschaften, deren nicht im Eisenbahnbetriebe bestehende Unternehmungen an verschiedenen Plätzen ausgeübt werden, zur verfassungsmäßigen Verhandlung vorlegen, wird angenommen.

Nächste Sitzung Mittwoch.

Prag, 20. März. [„Presse"] Hlas, der jetzt unter der Redaction Sladkowsky's erschien, geht in vier Wochen ein. Den Setzern des Blattes ist bereits gekündigt.

Hamburg, 20. März. [„Presse"] Die „Hamburger Nachrichten" vernehmen, daß das (österreichische) Regiment Khevenhüller demnächst nach Rastatt abmarschirt. 700 permittirte Oesterreicher wurden heute in die Heimat befördert.

St. Petersburg, 20. März. In Beantwortung eines Artikels der „Moskauer Zeitung", welcher sagt, Rußland müsse statt in Asien in den Südwestprovinzen seine civilisatorische Mission verfolgen, erklärt das heutige „Journal de St. Petersbourg": Die jüngsten Ereignisse in Central-Asien bezweckten nicht eine Ausdehnung der russischen Gränzen, sondern eine Fixirung derselben durch Erwerbung einer unterbrochenen Gränzlinie und eine Verbindung mit Völkerschaften, welche die Wohlthaten des Friedens und des Handels verstehen, nicht aber das Plündern.

Madrid, 17. März. Gestern hat im Hotel des Finanzministers eine Versammlung von 140 Deputirten der Majorität stattgefunden; sämmtliche Minister wohnten derselben bei. Es wurde beschlossen, eine Abänderung jener Bestimmung der Geschäftsordnung zu beantragen, welche nur an einem Tage der Woche Interpellationen an die Regierung zu richten gestattet.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Kundmachung. (268. 1-2)

In Gemäßheit der allerhöchsten Entschließung vom 6. März l. J. wird verordnet:

1. Vom 18. April 1865 angefangen, ist der Belagerungszustand im Königreiche Galizien mit Krakau aufgehoben, und es treten mit diesem Tage die in Ausführung und Handhabung des Belagerungs-Zustandes getroffenen Ausnahms-Maßregeln außer Kraft.
2. Die am 18. April 1865 bei den Militärgerichten gegen Civilpersonen noch anhängigen Untersuchungen sind von den competenten Civilgerichten zu übernehmen; dagegen bleiben Berufungen gegen die vor diesem Tage von den Militärgerichten gegen Civilpersonen etwa schon geschöpften Erkenntnisse der Competenz der oberen Militärgerichte vorbehalten.

Lemberg, den 20. März 1865.

Der k. k. Statthalter und commandirende General:

Franz Freiherr v. **Paumgartten,** m. p.

Obwieszczenie.

Stósownie do najwyższego postanowienia z d. 6 marca b. r. rozporządza się:

1. Z dniem 18 kwietnia 1865 r. znosi się stan oblężenia w królestwie Galicyi z Krakowem, i z tym dniem tracą moc obowiązującą rozporządzenia wyjątkowe wydane w celu przeprowadzenia i wykonywania stanu oblężenia.
2. Śledztwa karne na dniu 18 kwietnia 1865 r. przeciwko osobom stanu cywilnego w Sądach wojskowych jeszcze w toku będące, mają przejść do przynależnych Sądów cywilnych, rekursa zaś przeciw wyrokom zapadłym przed tym dniem w Sądach wojskowych względem osób cywilnych pozostawiają się kompetencyi wyższych Sądów wojskowych.

Lwów, 20 marca 1865.

C. k. Namiestnik i Generał komenderujący:

Franciszek baron **Paumgartten,** m. p.

N. 4172. **Kundmachung** (271. 1-3)

wegen Besetzung mehrerer Vermessungs-Adjunctenstellen bei den Vermessungsarbeiten des stabilen Katasters in Ungarn.

Zufolge Erlasses der hohen k. k. Generaldirection der directen Steuern vom 6. d. M. Z. 11131—297 werden bei den für das nächste Frühjahr bevorstehenden Vermessungs-Operationen das stabilen Katasters in Ungarn mehrere Vermessungs-Adjunctenstellen mit dem monatlichen Adjutum von 31 fl. 50 kr. ö. W. in Erledigung kommen. Zur Besetzung dieser Stellen wird hiemit der Concurs mit dem Beifügen verlautbart, daß dies keine stabile Staatsbedienstung sei, und daß die darauf Anspruch machenden Individuen ihre mit dem Taufscheine, Gesundheits-, Wohlverhaltungs- und Studien-Zeugnissen, und insbesondere mit den Ausweisen über ihre technischen Kenntnisse, oder ihre etwaige Verwendung bei öffentlichen oder Privatbehörden, bei Architecten oder Ingenieuren u. d. g. belegten Gesuche bis Ende April d. J. unmittelbar bei der k. k. General-Direction der directen Steuern in Wien einzubringen haben.

Techniker erhalten unter sonst gleichen Umständen den Vorzug.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, 15. März 1865.

N. 2595. **Kundmachung.** (266. 2-3)

Zur Unterbringung des ärarischen Tabak-Magazins in Krakau im Wege der Miethe sind entsprechende Magazins-Ubicationen in der Nähe des Krakauer Bahnhofes auf die Dauer von wenigstens drei Jahren, vom 1. Jänner 1866 angefangen, nothwendig, zu welchem Behufe eine Offertverhandlung eröffnet wird.

Zur Unterbringung des Tabak-Magazins sind 200 Quadrat-Klafter Lagerraum erforderlich, und zwar:

a) 90 Quadrat-Klafter zur Einlagerung des geschnittenen oder gesponnenen Rauchtabaks.
b) 50 Quadrat-Klafter zur Einlagerung der Zigarren.
c) 20 Quadrat-Klafter zur Einlagerung des in Fäßchen verpackten Schnupftabaks, dann
d) 40 Quadrat-Klafter zur Aufbewahrung des entleerten Geschirres.

Insbesondere muß der Raum zur Lagerung

ad a. des geschnittenen oder gesponnenen Rauchtabaks luftig und kühl, aber ja nicht feucht sein,
ad b. der Zigarren vollkommen trocken, luftig, nicht ebenerdig und wenn möglich ist, heizbar sein,
ad c. des in Fäßchen verpackten Schnupftabaks kellerartig, kalt, aber nicht feucht sein.

Im Allgemeinen müssen diese Räume so beschaffen sein, daß das Materiale vor Entwendung oder Beschädigung, so wie vor Feuersgefahr möglichst gesichert sei.

Sämmtliche Zugänge müssen mit festen Thoren und Thüren und diese mit guten Schlößern und Riegeln, alle Fenster mit eisernen Gittern und Läden versehen sein.

Die zur Einlagerung des Tabaks bestimmten Localitäten müssen mit einem gedielten oder gepflasterten Fußboden versehen und von jedem dem Tabake fremdartigen Geruche frei sein, daher dürfen dieselben sich nicht in der Nähe von solchen Gebäuden oder Orten befinden, deren Ausdünstung dem Tabak nachtheilig werden könnte.

Die mit einem Plane und der Beschreibung der angebotenen Bestand-Objekte zu versehenden schriftlichen Offerten, in denen die Dauer der Miethe und der jährliche Miethzins auszudrücken ist, sind längstens bis 6. April 1865, 6 Uhr Nachmittags, bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau einzubringen.

Krakau, am 15. März 1865.

L. 4374. **Edykt.** (269. 1-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie ustanawia p. adwokata Dra. Schönborna, ze substytucyą p. adwokata Dra. Rosenblatta kuratorem dla p. Samsona Borgera z miéjsca pobytu niewiadomego, z powodu prośby przez p. Tobiasza Wexnera w przedmiocie ustąpienia swego majątku wierzycielom i otworzenia konkursu do l. 203/65 wniesionéj — i o tém p. Samsona Borgera, z przyczyny niewiadomego jego miejsca pobytu zawiadamia.

Kraków, 13 marca 1865.

L. 3185. **Edykt.** (270. 1-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie w skutek prośby Józefa Madeja o uznanie jego żony Agnieszki Madejowéj za zmarłą, a to w celu zawarcia przez Józefa Madeja nowych ślubów małżeńskich, wzywa każdego, ktoby jakąś miał wiadomość o życiu lub okolicznościach śmierci Agnieszki z Machów Madejowéj, która według podania jéj męża Józefa Madeja w dniu 15 sierpnia 1864, w powrocie z odpustu z Kalwaryi przewożąc się przez Wisłę pod Czernichowem, gdy galar został rozbity, do wody wpaść i utonąć miała, aby o tém w przeciągu 6 miesięcy c. k. Sądowi krajowemu lub ustanowionemu dla zginionéj kuratorowi p. adwokatowi Dr. Rydzowskiemu doniósł.

Kraków, 28 lutego 1865.

N. 1912/H. **Concurs** (258. 2-3)

Ueber das Vermögen der Gebrüder Kolbenheyer, Handelsfirma in Bielitz.

Von dem k. k. Kreis-Gerichte zu Teschen ist über das Güterabtretungsgesuch der Gebrüder Kolbenheyer, Handelsfirma in Bielitz de praes. 8. März 1865 Z. 1912 H. in die Eröffnung des Concurses über deren gesammtes bewegliches Vermögen, dann uber das in jenen Kronländern, für welche die Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 Z. 251 Gültigkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen gewilligt worden.

Es wird demnach Jedermann, welcher an die genannten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, anmit erinnert, bis 2. Mai 1865 einschlüssig die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter der Concursmassa Herrn Sobieslaus Klucki J. U. Dr. und mähr.-schles. Landesadvocat in Teschen, dem Herr Dr. Roman Schuster in Teschen als Substitut beigegeben wird, bei diesem k. k. Kreis-Gerichte einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten oberwähnten Vermögens des genannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich werden sämmtliche bis zum bezeichneten Tage angemeldete Gläubiger zu einer bei diesem k. k. Kreis-Gerichte abzuhaltenden Tagsatzung auf 6. Mai 1865 Vormittags 10 Uhr vorgeladen, um die Wahl oder Bestätigung des Verwalters des Vermögens, so wie die Wahl eines Gläubiger-Ausschusses vorzunehmen und zu bestimmen, wie es mit der Vermögens-Verwaltung zu halten sei.

Teschen, am 8. März 1865.

L. 846. **Edykt.** (259. 2-3)

Ces. kr. Sąd obwodowy w Rzeszowie zawiadamia niniejszym edyktem masy osób z imienia niewiadomych, dawniéj w depozycie c. k. Sądu szlacheckiego Lwowskiego znajdujące się, że przeciw tymże Józef Stojałowski, właściciel dóbr Mikulic, względem zawyrokowania, jako prawo hipoteki ilości 264 złr. 24 kr. m. k. jako części kapitału 8000 złr. m. k. na dobrach Mikulice Dom. 36?, p. 418, n. 43 on. tudzież procentów 5% od sumy 7640 złr. 46 kr. m. k. od 20 stycznia 1849 do 20 lipca 1851 dla rzeczonych mas intabulowane zgasło, 12 lutego 1865 do l. 846 wniósł pozew, i że w załatwieniu tegóż pozwu do rozprawy ustnéj termin na 31 maja 1865, o godzinie 10 zrana wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych mas osób z imienia niewiadomych, Sądowi jest nieznane, przeto c. k. Sąd obwodowy w celu zastępowania pozwanych mas, jak równie na koszt i niebespieczeństwo tychże tutejszego adwokata p. Dra. Zbyszewskiego kuratorem mas tych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem tymże masom, aby w wyż oznaczonym czasie albo same stanęły, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzieliły, lub wreszcie innego obrońcę sobie obrały, i o tém ces. król. Sądowi obwodowemu doniosły, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyły, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki same sobie przypisaćby musiały.

Rzeszów, 24 lutego 1865.

L. 825. **Edykt.** (250. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu czyni wiadomo z życia i miejsca pobytu niewiadomym Poncyanowi hr. Harscampowi, Izabeli hr. Harscampowéj, Józefowi Dzięciołowskiemu, Kazimierzowi Dzięciołowskiemu, Stefanowi Dzięciołowskiemu, Paulinowi Dzięciołowskiemu, Michałowi Dzięciołowskiemu, Szymonowi Hilaremu Dzięciołowskiemu, Grzegorzowi Tymińskiemu, Józefie Łuniewskiéj, Wiktorowi Łuniewskiemu, Janowi Kantemu Łuniewskiemu, Maryannie z Łuniewskich Benoe, a w razie ich zgonu spadkobiercom ich z imienia i życia nieznanym, iż przeciw nim Eugeniusz, Apolinary i Wiktor Zielińscy pozew dnia 4 lutego 1865 do l. 825 o orzeczenie, że powodowie Eugeniusz Zieliński, Apolinary Zieliński i Wiktor Zieliński prawo własności dóbr Klęczany i Drzykowa w obwodzie Sandeckim położonych, na imię Poncyana hr. Harscampa zapisanych, tak przez zasiedzenie jakoteż z mocy kontraktu między Szymonem Kurdwanowskim a Szymonem Hilarym dw. im. Dzięciołowskim, 19 lipca 1800, jakoteż z mocy kontraktu między sukcesorami Szymona Kurdwanowskiego a sukcesorami Wiktoryna Łuniewskiego, 6 grudnia 1824 zawartego nabyli, że przeto za właścicieli tychże dóbr w stanie czynnym onychże a mianowicie Wiktor Zieliński za właściciela 2/8 części, Apolinary Zieliński za właściciela 3/8 części, Eugeniusz Zieliński za właściciela 3/8 części dóbr Klęczany i Drzykowa mają być zaintabulowani wytoczyli, i w skutek tegoż termin do ustnéj rozprawy na dzień 17 maja 1865, godzinę 10 zrana wyznaczonym i dla tych wyż wymienionych z życia i miejsca pobytu niewiadomych pozwanych na ich własne koszta i niebespieczeństwo kuratorem p. Dr. Berson adw. kraj. w Nowym Sączu z substytucyą p, Dra. Zajkowskiego adw. kraj. w Nowym Sączu mianowanym został.

Wzywa się zatém pomienionych z życia i miejsca pobytu niewiadomych pozwanych, ażeby ustanowionemu kuratorowi do odpowiedniego prowadzenia procesu stósowną dali informacyę i temuż dowody swoje doręczyli, lub żeby Sądowi innego zastępcę wymienili, gdyż w przeciwnym razie skutki zaniedbania sobie samym przypiszą.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, 20 lutego 1865.

Z. 925. **Ankündigung.** (265. 3)

Von Seite der Tarnower k. k. Kreisbehörde wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der Pilznoer städtischen Branntwein-, Bier- und Meth-propination für die Zeit vom Tage der Uebergabe des Pachtobjektes bis Ende October 1865 auf Gefahr und Kosten der kontraktbrüchigen Pächter und für die weitere Dauer vom 1. November 1865 bis Ende Dezember 1868, ferner des Gemeindezuschlags von gebrannten geistigen Flüssigkeiten und von Bier vom Tage der Uebergabe des Pachtobjectes bis letzten Dezember 1865 eine öffentliche Licitation am 20. März und falls diese ungünstig ausfallen sollte, eine zweite am 27. März und endlich eine dritte am 3. April 1865 in der Pilznoer Magistrats-Kanzlei abgehalten werden wird.

Der Fiskalpreis bei der Propination beträgt 2000 fl. ö. W., bezüglich des Gemeindezuschlags 379 fl. 45 5/6 kr. ö. W. Das Vadium 10% des Fiskalpreises.

K. k. Kreisbehörde. Tarnow, 6. März 1865.

Nr. 2798. **Steckbriefs-Erneuerung.** (264. 3)

Der unter dem 1. Februar 1865 nach dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Schoenbrunn aus Brieg erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Königliches Kreisgericht I. Abtheilung.

Waldenburg, den 24. Februar 1865.

Z. 989. **Concurs-Kundmachung.** (273. 1-3)

Zu besetzen die Controllorsstelle bei dem k. k. Salzverschleiß- und Transportsamte in Turówka, in der XI. Diäten-Classe, dem Gehalte jährlicher Fünfhundert Zwanzig fünf Gulden öst. Währ., einer freien Wohnung, dann dem Salzbezuge von 15 Pf. pr. Familienkopf, und mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution im Gehalts-Betrage.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen, gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der Gesundheits-Umstände, ferner der bisherigen Dienstleistung, der Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache, so wie der Salzverschleiß- und Salzmagazinirungs-Manipulation, dann der Verrechnung, endlich der Cautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten des hiesigen Directions-Bezirkes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Direction binnen sechs Wochen einzubringen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, den 14. März 1865.

Wiener Börse-Bericht

vom 18. März.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.30	67.40
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	78.20	78 35
vom April — October	78.20	78.35
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.50	71.60
dtto „ 4½% für 100 fl.	63.70	63 90
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	161 —	161 25
„ 1854 für 100 fl.	88 80	89 —
„ 1860 für 100 fl.	96 50	96.70
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	88.70	88.80
„ „ „ zu 50 fl.	88.70	88.80
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.75	18.25
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	88.75	89.25
von Mähren zu 5% für 100 fl.	90.50	91.0
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.50	90.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.80	75 —
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.—	73.60
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.75	75.25
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.75	74.0
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71 —	71 50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	803.—	804.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	184 10	184 30
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	582.—	584.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1825.	1827.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	195.40	195.50
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	241 —	242 —
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	134 75	135 25
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	222.25	222.50
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	61.—	62.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	162 —	162.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	122 70	122 90
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	479.—	481.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	233.—	234.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	405.—	410.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	379.—	375.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.25
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	91 35	91 50
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.—	87.20
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	71.50	72.—
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	129.—	129.25
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	86.25	86.75
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	114.—	114 50
„ „ zu 50 fl. CM.	48.75	49 25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	27.—	27.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	113.50	114 50
Salm zu 40 fl. „	31.—	31.50
Palffy zu 40 fl. „	26.50	27.—
Clary zu 40 fl. „	27.—	27.50
St. Genois zu 40 fl. „	27.25	27.75
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.—	18 30
Waldstein zu 20 fl. „	19.50	20.—
Keglevich zu 10 fl. „	14 75	15.25
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.30	12.50
Wechsel. 3 Monate. Bank-(Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4½%	93.70	93 80
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	93 80	93 90
Hamburg, für 100 M. B. 2%	83.70	83.80
London, für 10 Pf. Sterl. 4½%	111.80	111 90
Paris, für 100 Francs 3½%	44.45	44 50

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 28	5 28½	5 28	5 29
„ vollw. Dukaten	5 28	5 28½	5 28	5 29
Krone	— —	— —	15 30	15 35
20 Francstücke	8 94½	8 96	8 94	8 95
Russische Imperiale	— —	— —	9 16	9 20
Silber	— —	— —	109 75	110 —

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tage von	bis
20	2	331''' 28	— 5°9	97	Nord mittlerer	trüb	Früh u. Nachmittags Schnee. Niederschlagsmenge 0'''06	— 5°9	—11°2
	10	31 24	— 9,8	100	Nord schwach	heiter mit Wolken			
21	6	31 39	— 11.5	100	Süd-West schwach	heiter			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**